

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Beschlussvorlage-Nr:
GVMe-0256/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Radünzel

Datum:
04.05.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.05.2021	Gemeindevertretung Mellenthin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 20.04.2021 gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zur Auftragsvergabe für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma Grünanlagen und Trockenbau Holger Knüppel aus Dargen zum 01.05.2021 zu einem monatlichen Pauschalpreis in Höhe von 1.943,66 € zu genehmigen.

Sachverhalt:

Siehe Text Eilentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist im Haushalt 2021 gesichert.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Mellenthin	7						

Entscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Mellenthin, Rita Schröder

Auftragsvergabe: Dienstleistungsvertrag

Sachverhalt:

Die Firma Dienstleistungen Robert Köster, die für die Gemeinde Mellenthin seit dem 01.05.2017 tätig ist, hat den Vertrag zum 01.05.2021 gekündigt.

Als Subunternehmer war die Firma Grünanlagen und Trockenbau Holger Knüppel für die Firma Köster tätig. Die Aufgaben in der Gemeinde sind der Firma bekannt.

Der Dienstleistungsvertrag wird zu den gleichen Konditionen mit der Firma Knüppel abgeschlossen. Auf die Einholung weiterer Angebote wird verzichtet.

Nachweis der Dringlichkeit:

Der Abschluss des Dienstleistungsvertrages war zwingend notwendig, um die Aufgaben in der Gemeinde Mellenthin zu erfüllen und nahtlos weiterzuführen.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Der Dienstleistungsvertrag wird zum 01.05.2021 mit der Firma Grünanlagen und Trockenbau Holger Knüppel aus Dargen abgeschlossen. Die monatliche Pauschale beträgt 1.943,66 €.

Gleichzeitig stelle ich an die Gemeindevertretung den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom, d. 20.04.2021

C. Hering
Leiterin FD Bau

Rita Schröder
Bürgermeisterin

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der Gemeinde Mellenthin,
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Rita Schröder,
(nachfolgend Auftraggeber)

und

der Firma: Grünanlagen und Trockenbau Holger Knüppel, Haffstr. 9, 17419 Dargen
(nachfolgend Auftragnehmer)

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

Einleitung

Mittels dieses Vertrages werden die Rahmenbedingungen für die zu erbringenden Pflegeleistungen an den öffentlichen Flächen in der Gemeinde Mellenthin geregelt. Ansprüche der Vertragsparteien können nur auf Grundlage dieser Vereinbarung erhoben werden.

I. Allgemeines

- 1.) Der Auftragnehmer übernimmt auf Kosten des Auftraggebers die Ausführung der im Abschnitt 2 (Leistungsumfang) aufgeführten Dienstleistungen.
- 2.) Die Dienstleistungen beginnen am: 01.05.2021. Die Dienstleistungen werden vom Auftragnehmer sorgfältig durch geeignetes Personal erbracht.
- 3.) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

II. Leistungsumfang

- 1.) Der Auftragnehmer führt die in der Anlage 1 genannten Aufgaben nach Bedarf aus.
- 2.) Darüber hinaus wird durch den Auftragnehmer sichergestellt, dass bei erhöhtem Bedarf (Sommermonate, außerordentliche Verschmutzung) weitere Arbeiten in Abstimmung mit dem Auftraggeber übernommen werden (Vergütung Abschnitt III).
- 3.) Vom Leistungsumfang der Anlage 1 nicht betroffene Objekte oder Leistungen werden gemäß Abschnitt 3 nach Stundenaufwand vergütet.

III. Vergütung

- 1.) Die in Anlage 1 (Leistungsumfang) aufgeführten Dienstleistungen werden dem Auftraggeber zu einer monatlichen Pauschale von 1.943,66 EUR in Rechnung gestellt.
- 2.) Alle Preisangaben enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %.

IV. Abnahme, Kontrolle

- 1.) Die fachgerechte Pflege der öffentlichen Flächen der Gemeinde Mellenthin wirkt sich auf die Attraktivität der Gemeinde für die Einwohner und Gäste aus. Der Auftragnehmer handelt daher mit dem nötigen Engagement und Bewusstsein.
- 2.) Seitens des Auftraggebers erfolgen stichprobenartig Kontrollen zu den ausgeführten Arbeiten.
- 3.) Die gesondert angewiesenen Arbeiten werden abgenommen.
- 4.) Einmal monatlich zum festgesetzten Termin wird ein Treffen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zum Stand der Arbeiten durchgeführt.

V. Rechnungslegung und Zahlung

- 1.) Die Rechnungslegung erfolgt zur vereinbarten Monatspauschale mit entsprechender Leistungsdokumentation. Zusätzlich beauftragte Leistungen sind extra auszuweisen.
- 2.) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung anzuweisen.

VI. Haftung

- 1.) Wenn im Rahmen der Dienstleistungserbringung ein Sach- oder Personenschaden nachweislich durch den Auftragnehmer entsteht, so haftet der Auftragnehmer dafür im Rahmen seiner Betriebshaftpflicht.
- 2.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Schäden innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntwerden schriftlich beim Auftragnehmer anzuzeigen. Sollte der Auftraggeber die Frist für die Schadensmeldung nicht einhalten, kann keine Haftung für den Schaden durch den Auftragnehmer übernommen werden.

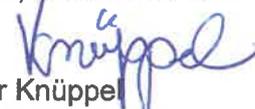
VII.
Vertragsdauer, Vertragsende, Kündigung

- 1.) Der Dienstleistungsvertrag wird für 1 Jahr, beginnend ab dem 01.05.2021, geschlossen.
- 2.) Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat kündigen.
- 3.) Die fristlose Kündigung seitens des Auftraggebers kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei wiederholter Schlechtleistung erfolgen. Hierzu ist die erste Schlechtleistung schriftlich beim Auftragnehmer zu rügen und auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung im Wiederholungsfall zu verweisen.
- 4.) Bei Vertragsende werden die eventuell ausgehändigten Schlüssel und Gegenstände unverzüglich dem Auftraggeber herausgegeben.
- 5.) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Mellenthin, den ... 20.04.21


Rita Schröder
Bürgermeisterin
Gemeinde Mellenthin

Dargen, d. 20.04.21


Holger Knüppel
Dienstleister/Unternehmer

Anlage 1

Leistungsumfang

- Grünflächen in allen Dörfern der Gemeinde nach Notwendigkeit/ Bedarf mähen, Mähgut beräumen
- Instandhaltung und Reparatur von gemeindeeigenen Wegen
- Wegebegleitgrün und Straßengräben nach Notwendigkeit/ Bedarf mähen
- Reinigung der Straßen, Wege, Plätze und Spielplätze
- Reinigung Buswartestellen wöchentlich; ggf. kurzfristiges Überstreichen von Schmierereien
- Hecken- /Baumschnittarbeiten (keine Pflegeschnitte an Baumkronen)
- Reparaturen nach TÜV an Spielgeräten
- anfallende Reparaturarbeiten nach Absprache
- Vorbereitungs- /Nachbereitungsarbeiten bei Veranstaltungen der Gemeinde und Wahlen
- nach Winterdienstzeit Streusandreste von Straßen kehren